

Der DGB stellte gegen Dr. Ernst wegen dieses Briefes Strafanzeige

An den
Deutschen Gewerkschaftsbund
Bezirk Baden-Württemberg
7000 Stuttgart

Betr.: Ihre Forderung auf Errichtung von Modellzentren zur Erleichterung der Abtreibung in Baden-Württemberg.

Sehr geehrte Herren,

aus der Presse entnahm ich, daß Sie an die Landesregierung von Baden-Württemberg die Forderung stellten auf Errichtung von „überkonfessionellen Modellzentren zur Erleichterung des Schwangerschaftsabbruchs für sog. „Notlagen“ oder „soziale Indikationen“.

Trotz unseres Protestes von zahlreichen Mitgliedern der evang. Landessynode von Württemberg und der öffentlichen Ablehnung der sog. „sozialen Indikation“ als „ethisch nicht vertretbar“ durch die Evang. Landessynode (22. April 1972) und auch entsprechende Erklärungen der katholischen Kirche brachen Sie erneut Ihre weltanschauliche Neutralität und gaben eine Stellungnahme ab, ohne dazu das Mandat Ihrer Mitglieder oder den Auftrag der Öffentlichkeit zu besitzen.

Sie maßen sich in dieser Frage, die mit den wirtschaftlichen Interessen Ihrer Mitglieder nichts zu tun hat, an, das Verhalten von Ärzten, Krankenhäusern, Kreistagen usw. zu kritisieren, nur weil diese entsprechend ihrem Gewissen und getreu der Forderung unseres Grundgesetzes versuchten, den Schutz der ungeborenen Kinder gegen die Willkür der Umwelt, soweit dies bei dem derzeitigen verfassungswidrigen Gesetz überhaupt möglich ist, wahrzunehmen. Denn nach dem Urteil des BVerfG sollten die sog. „Notlagen“, die mit anderen Mitteln nicht zu lösen sind, die ganz seltenen Ausnahmen sein. Nun aber wurden sie zur Regel, nachdem schon über 70% der Abtreibungen als sog. „soziale Indikationen“ durchgeführt werden. In München werden 95% von den unter dieser Flagge beantragten Abtreibungen ausgeführt.

Obwohl auch in Baden-Württemberg an manchen Stellen in unverantwortlicher Weise mit dieser „sozialen Indikation“ umgegangen wird, genügt Ihnen offenbar die ständig wachsende Liquidationsrate ungeborener Kinder immer noch nicht und Sie fordern zusätzliche Abtreibungsmöglichkeiten.

Dabei müssen Sie wissen, daß:

1. Ca. 37% der Klinikabtreibungen mit Sofortkomplikationen (12,4%) oder Spätfolgen (25%) ohne die schweren psychischen, moralischen und sozialen Schäden verbunden sind.

2. Daß die Bundesrepublik Deutschland als eines der Länder mit dem höchsten sozialen und wirtschaftlichen Standort biologisch in die Todeskurve eingetreten ist und die niederste Geburtenrate der Welt hat. Welche Konsequenzen dies für alle Wirtschaftszweige und zahlreiche Berufe, von der Kindergärtnerin bis zum Lehrer usw. haben wird, müßte eigentlich jedem Menschen klar sein, der noch einigermaßen in den Kategorien von Ursache und Wirkung denken

kann. Um in Ihrem Kompetenzbereich zu bleiben: „Wenn Ihnen schon die religiöse, moralische und biologische Seite der Frage einerlei ist, so müßten Sie sich doch wenigstens fragen, wer denn einmal die Renten jener Arbeitnehmer bezahlen soll, deren wirtschaftliche Interessen Sie doch laut Ihrer Satzung und auch Ihres öffentlichen Auftrages vertreten sollen.“

3. Daß eine Abtreibung die Tötung eines Menschen und nicht die eines Tieres ist, und daß das Recht Menschen zu töten auch nicht der eigenen Mutter zugestanden werden kann, wenn nicht wieder die prinzipiell gleiche Lage entstehen soll, wie beim Holocaust der Vergangenheit. Sie haben bisher versäumt den Nachweis zu führen, daß die bewußte Tötung eines ungeborenen Kindes etwas wesensmäßig anderes sei, als die Tötung eines schwer kranken Geisteskranken. Dabei weiß jedermann, daß ein schwer Geisteskranker eine tausendmal größere „soziale Belastung“ für seine Umgebung darstellt, wie ein gesundes Kind, das dazuhin die „soziale Last“ derjenigen, die es heute töten wollen, einmal mittragen kann, wenn diese selbst alt und krank und für ihre Umwelt zur „unzumutbaren Belastung“ geworden sind. Mit Ihrer Forderung auf mehr „soziale“ Tötungen stellen Sie sich damit neben die Nationalsozialistische Partei, die ja auch den „überkonfessionellen“ Standpunkt des „positiven Christentums“ vertrat. Ich habe diesen Standpunkt in einer kleinen Gruppe bei einer Diskussion über den sog. 2. oder 3. Weg der Arbeitsverträge für die kirchlichen Arbeitnehmer eingenommen. Dabei wies ich darauf hin, daß nicht einmal Hitler es wagte, die Ärzte öffentlich zum Töten aufzufordern und sie zum Bruch ihrer Berufsverpflichtung „niemals zu schaden und niemals zu töten“ öffentlich zu zwingen. Seine Massenliquidationen fanden unter dem Siegel strengster Geheimhaltung statt. Heute aber maßt sich der DGB an, diese Forderung öffentlich an die Ärzteschaft und die Landesregierung zu stellen. Dabei fehlen den betreffenden Herren dazu jede fachlichen und offensichtlich auch allgemeinen notwendigen Kenntnisse. Als wirtschaftliche Interessenvertretung haben sie auch keinerlei Kompetenz oder Recht im Namen sämtlicher Mitglieder derartige Forderungen zu erheben.

Die bezeichnende Wortwahl, die den Sachverhalt verschleiern soll, um den es bei der Tötung ungeborener Kinder geht, ist eigentlich lächerlich, wenn das Ganze nicht so traurig wäre. „Modellzentren“ welcher schöner Name für die Realität der Embryonal-Mord-Syndikate, in denen gegen Geld auf Bestellung, mit voller Absicht, aus nicht ärztlichen Gründen „sozialer“, also wirtschaftlicher Art, massenweise ungeborene Kinder umgebracht werden, Frauen zeitlebens geschädigt und Ärzte zu Killern umfunktioniert werden.

Man mag den Herren vom DGB natürlich zu Gute halten, daß das schlechte Vorbild der Bundesregierung und der Abgeordneten der Regierungskoalition bei dem Betrug mit Worten von ihnen nachgeahmt wurde. Denn die Beschreibung des Tatbestandes, bei der Abtreibung wurde ja schon vom Gesetzgeber gefälscht. Während man vor über hundert Jahren noch nichts genaues über die ersten 6 Wochen des menschlichen Lebens wußte und deshalb im Gesetz von der „Abtötung einer Leibesfrucht“ sprach, beseitigte man nun diesen Begriff. Statt nach den

modernen Kenntnissen vom „ungeborenen Kind“, das getötet wird, zu sprechen, schreibt man, daß „der Schwangerschaftsabbruch“ verboten sei. Man klammert also das Rechtsgut, das verletzt wird, bewußt aus, obwohl das Grundgesetz und Bundesverfassungsgericht den Schutz des ungeborenen Kindes als eigenständiges menschliches Leben fordert und „Schwangerschaft“ lediglich ein physiologischer Zustand des weiblichen Körpers ist, dem dieser Schutz nicht spezifisch gilt. Das Gesetz ist deshalb schon in seiner Formulierung ein Volksbetrug, der den Sachverhalt verschleiern, um den es in Wirklichkeit geht. Daß der DGB für diese „Modellzentren“ noch das schöne Wort „überkonfessionell“ kennt, erinnert, wie ich schon sagte, an das „positive“ nicht konfessionelle „Christentum“ des Artikel 24 des Parteiprogramms der NSDAP. Sollte es den Herren tatsächlich unbekannt sein, daß man unter dem Begriff „überkonfessionell“ eine Sache versteht, die ihrer Natur nach christlich aber von beiden Konfessionen getragen ist? Eine Abtreibungsklinik aber ist eine atheistische, antichristliche und antimenschliche Einrichtung zum Vollzug des modernen Holocaust an den Ungeborenen. Da der Schutz des ungeborenen Kindes aber ein unaufgebbares Postulat des christlichen Glaubens beider Konfessionen ist, hört der DGB mit der Forderung nach Abtreibungskliniken automatisch auf, für christliche Arbeitnehmer Vertreter ihrer Anliegen sein zu können. Das gilt natürlich erst recht, wenn es sich um die Vertretung kirchlicher Mitarbeiter handelt. Man kann nicht zugleich für die Kirche weltanschaulicher Gegenspieler und Tarifpartner sein.

Dadurch wird die Diskussion, ob die ÖTV als Teilorganisation des DGB für die Kirche als Gesprächspartner für Tarifverträge in Frage kommt, solange gegenstandslos, als der DGB nicht widerruft oder die ÖTV sich ausdrücklich von diesen Forderungen auf Abtreibungskliniken distanziert. Ich machte deshalb bei der Aussprache darauf aufmerksam, daß für uns also ev. Landessynodale, die über diese arbeitsrechtlichen Fragen als gewählte Vertreter der Gesamtkirche zu beschließen haben, die Frage nach der ideologisch-weltanschaulichen Vertretungsfähigkeit der ÖTV Priorität hat vor jeder rechtlichen Einzelregelung. Die Frage nach Recht und Unrecht kommt in der Kirche vor den rein materiellen Problemen und ihrer richtigen Regelung.

Angesichts der enormen Kosten jeder Abtreibung und der Folgekosten bei den 37% Komplikationen und oft lebenslangen Erkrankungen bis hin zu Ehescheidungen und behinderten Kindern als Folge früherer Abtreibungen wäre es doch viel richtiger, dieses Geld für aktive Hilfe einzusetzen. Der DGB könnte hier seine großen Mittel sinnvoll für seine Mitglieder einsetzen.

Ich sagte in der Aussprache weiter, daß es das erste Mal ist, daß ich mich öffentlich gegen den DGB zu wenden gezwungen bin — mit Ausnahme unserer synodalen gemeinsamen Stellungnahme vom 6. Juni 1977.

Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß mich diese ganze Entwicklung außerordentlich bedrückt, weil ich es als einen Verrat an den Gründern der Gewerkschaftsbewegung empfinde, die zum mindesten im angloamerikanischen Raum noch mehr dafür kämpften, daß der Arbeiter seine Menschenwürde, seine wirkliche Bestimmung im Volksganzen und die Fähigkeit, an der positiven Entwicklung mitzuwirken, erhält und keineswegs nur materielle oberflächliche „Hilfe“, die sich wie im Falle der Abtreibung sogar in Vernichtung seiner Menschenwürde und seiner tiefsten menschlichen Bestimmung als „Ebenbild Gottes“ auswirken muß,

Wer den Nebenmenschen wirklich liebt, der gibt ihm nicht einfach nach und erfüllt seine Wünsche, wenn er weiß, daß er ihm damit evtl. Gift gibt, das ihn zerstören muß. Der Appell an die Begehrlichkeit und an den Konsumtrieb kann keinen Ersatz geben für die tiefsten Bedürfnisse auch der Arbeitnehmer nach der Verwirklichung eines höheren Lebenssinnes, als es Genuß und Konsum in noch so hohem Maße geben können. Es ist schließlich einerlei, ob man den Arbeiter materiell ausbeutet und ihm die menschliche volle Sinnverwirklichung unmöglich macht, oder ob man ihn fehlsteuert und schließlich so sehr auf die rein materiellen Genüsse fixiert, daß er sich damit leicht steuern und für persönliche oder politisch-ideologische Ziele mißbrauchen läßt. Das gilt nicht nur für den Arbeitnehmer sondern für jeden Menschen.

Da die Propagierung von Abtreibungskliniken (Abortionmills) an die niedersten Instinkte appelliert und den Menschen an Sex und Schuld versklavt, steht sie im radikalen Widerspruch zu den ursprünglichen großen Zielen der Gewerkschaftsbewegung. Kein Geringerer als der frühere Kronjurist der SPD Adolf Arndt hat deshalb betont, daß zwischen der Liquidierung in Gaskammern und der im Mutterleib kein grundsätzlicher Unterschied bestehe.

Ich wies bei der Aussprache darauf hin, daß eine Gewerkschaft, die sich strikt an ihr spezifisches Aufgabengebiet des Vertretens der wirtschaftlichen Ansprüche ihrer Mitglieder hält — und ich nannte andere nicht eingeladene Gewerkschaften —, durchaus als Partner in Frage kommen könnte, wenn ich auch selbst der Meinung bin, daß das Wort des Apostels Paulus für die Kirche verbindlich ist, der fordert, daß Streitigkeiten innerhalb der Kirche ausgetragen werden ohne die Hereinnahme außerkirchlicher Instanzen (1. Brief an die Korinther, Kapitel 6).

Auch wenn diese meine Stellungnahme in einer kleinen geschlossenen Gruppe erfolgte, halte ich mich doch für verpflichtet, Ihnen offen und ohne Rückhalt zu sagen, was ich von Ihrer Forderung an die Baden-Württembergische Landesregierung halte. Papst Paul VI. nannte die Abtreibung in einem Brief an den Weltärzteskongress in München 1973 „Mord“, denn die bewußte, geplante Tötung eines schuldlosen Menschen gegen Geld aus wirtschaftlichen Beweggründen ist „Mord“, einerlei, wie die gerade gebrauchte juristische Bezeichnung lautet, ich bedaure es zu tiefst, daß diese Konfrontation in unser Volk hineingetragen wurde, bin aber als Arzt und als Landessynodaler verpflichtet, Ihnen offen meine Überzeugung zu sagen.

Mit den besten Grüßen

(Dr. Siegfried Ernst)

Anlagen: Verfassungsbeschwerde gegen das Abtreibungsgesetz.

Dieses Schreiben geht an die Mitglieder der Evang. Württembergischen Landessynode und den Rat der EKD.

An den 1. Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes Vetter,

An Bundeskanzler Helmut Schmidt

An die Landesregierung von Baden-Württemberg

An die Mitglieder des Landtages von Baden-Württemberg

An den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes Karlsruhe

An den Präsidenten der Baden-Württ. Ärzteschaft